Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreiskommunalkasse: Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Druck und Verlag
Buchdruckerei Rothe
in Oels
Verantwortlich für den Inhalt:
Regierungsoberinspektor Walter Belling, Oels

Nr. 35 Oels, 6. September 1940 **78. Jahrgang**

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Inhaltsverzeichnis: Ernennung zum Bürgermeister S. 91 — Schiedsmannernennung S. 91 — Unterstützung der Ordnungspolizei durch die Feuerwehren S. 91 — Reichslotterie der NSDAP für nationale Arbeit S. 91 — Einfuhr von Stuten aus dem besetzten Gebiet des ehem. Polen S. 91 — Höchstpreisanordnung für Speisequark und Buttermilchspeisequark S. 91 — Bekanntmachung einer anderen Behörde S. 92.

K. II. 03. Oels, den 28. August 1940.

Der Neubauer Konrad Lieven aus Reichenfeld ist zum Bürgermeister der Gemeinde Reichenfeld ernannt worden.

Der Landrat

K. I. 05. Oels, den 28. August 1940.

Schiedsmannsernennung.

Der Privat-Revierförster Ernst Leder aus Ulbersdorf Kreis Oels ist als Schiedsmann für den Bezirk 52 des Kreises Oels durch den Herrn Landgerichtspräsidenten bestätigt und am 21. August 1940 eidlich verpflichtet worden.

Der Landrat

Unterstützung der Ordnungspol. durch die Feuerwehren und die Techn. Nothilfe bei besonderen Anlässen.
RdErl. d. RFMuChdDtPol. im RMdJ. v. 16. 8. 1940 — O–VuR R III 5096/40

(1) Durch RdErl. v. 18. 6. 1940 (RMBliV. S. 1207) ist angeordnet worden, daß bei besonderen Anlässen zur Unterstützung der Ordnungspol. die örtlichen Parteigliederungen usw. heranzuziehen sind. Hierbei ist zu beachten, daß zu den Einsatzkräften innerhalb der Ordnungspol. die Feuerwehren und die Techn. Nothilfe als Hilfspol.-Formationen gehören.

(2) In allen Fällen ist daher zunächst auf diese Hilfspol.-Formationen zurückzugreifen. Hierbei wird die Techn. Nothilfe vorzugsweise zu Hilfeleistungen technischer Art heranzuziehen sein (vgl. RdErl. v. 11. 6. 1936, RMBliV. S. 792, und 14. 1. 1938, RMBliV. S. 153).

(3) Zu allen Besprechungen, die gem. Abs. 4 des RdErl. v. 18. 6. 1940 (RMBliV. S. 1207) mit den Führern der Einheiten der Gliederungen usw. getroffen werden, sind die zuständigen Führer der Feuerwehren und Techn. Nothilfe hinzuzuziehen.

III b Pol. 801 Oels, den 30. August 1940.

Veröffentlicht!

Der Landrat

Reichslotterie der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei für nationale Arbeit.
RdErl. d. RMdJ. v. 21. 8. 1940 — Ve 4/40–9555

(1) Der Reichsschatzmeister der NSDAP. hat mit meiner Zustimmung durch Entschließung v. 5. 8. 1940 — Rg 4/7. 40[1]) der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei in München die Veranstaltung einer Losbriefgeldlotterie zur Gewinnung von Mitteln für die der Partei vom Führer gestellten besonderen Aufgaben für das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches genehmigt.

(2) Das Spielkapital beträgt 18 Millionen RM. (36 Millionen Losbriefe zu je 0,50 RM). Die Lotterie ist eingeteilt in 6 Reihen von je 6 Mill. Losbriefen (3 Millionen RM. Spielkapital). In jeder Reihe gelangen 885000 Gewinne und 103 Prämien mit zusammen 1 Million RM. zur Ausspielung. Die Ziehung der Prämien findet am 30. 11. 1940 in München statt.

(3) Der Vertrieb der Lose auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in Gast- und Vergnügungsstätten ist gestattet.

III a Pol. 705 Oels, den 30. August 1940.

Veröffentlicht!

Der Landrat

III b Pol. 604/9 Oels, den 4. September 1940

Einfuhr von Stuten aus dem besetzten Gebiet des ehem. Polen.

Der Runderlaß vom 27. 10. 1939 (RMBliV. S. 2224 e) ist durch Erlaß d. RMdJ. v. 9. 8. 1940 — III a 8256/40–1525 — aufgehoben worden.

Meine Verfügung vom 1. November 1939 — III b Pol. 604/9 — ist damit gegenstandslos geworden.

Einer Berichterstattung bedarf es daher fortan nicht mehr.

Der Landrat

Höchstpreisanordnung für Speisequark und Buttermilchspeisequark.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplanes — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt I, S. 927) in Verbindung mit der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 wird für das Gebiet der Provinz Schlesien folgendes angeordnet:

Es werden folgende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:
für 1 kg Buttermilch-Speisequark . . . . . 0,46 RM.
für 1 kg Speisequark 20 % Fett i. T. . . . . 0,52 RM.
für 1 kg Speisequark 45 % Fett aus saurer Vollm. 0,64 RM.

Für Abpackung in Einheiten von ½ kg und darunter ist ein Zuschlag von höchstens 4 Rpf. je kg zulässig. Der Aufschlag

für die Abpackung in kleineren Einheiten muß aus der Verteilerspanne getragen werden. Die Lieferanten des Verteilers haben auf dessen Verlangen jederzeit Speisequark in ungepacktem Zustande zu liefern.

§ 2

Diese Preise (§ 1) gelten für Lieferung frei Großhändler.

Bei Lieferung an den Kleinverteiler darf ein Aufschlag von höchstens 0,03 RM. frei Laden des Kleinverteilers, und bei Abgabe an den Verbraucher ein Aufschlag von höchstens 0,05 RM. je ½ kg genommen werden.

Die bisher bei der Abgabe von magerem Speisequark erhobenen Verteilerspannen dürfen auch bei der Abgabe der im § 1 genannten Quarksorten nicht überschritten werden.

Breslau, 22. 8. 1940. O. P. I. R. 10 a (N. 552)

Der Oberpräsident

Preisbildungsstelle

Veröffentlicht!

Oels, den 4. September 1940.

Der Landrat

Bekanntmachung einer anderen Behörde

Schulaufsichtsbehörde

Die nächste amtliche pädagogische Tagung findet am Mittwoch, den 18. September 1940, um 8 Uhr in der Schule Retsche statt. Die Teilnehmer, die die Bahn benutzen, müssen von Breslau aus um 5 Uhr 48 Min. in Oels eintreffen, die von Bernstadt kommen 6 Uhr 58 Min. in Oels an.

Der Schulrat

J. V. gez. Wanke